
Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Boppelsen

Datum: Donnerstag, 8. Juni 2023

Zeit: 20.00 Uhr bis 20.30 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle des Schulhauses Maiacher

Vorsitz: Gemeindepräsident Thomas Weber

Protokoll: Gemeindeschreiberin Michaela Egloff

Stimmenzähler: 1. Ruth Jaisli, Rohrerstrasse 7, Boppelsen
2. Peter Kressibucher, Alte Buchserstrasse 4, Boppelsen

Gast: -/-

Stimmberechtigte: 1011

Anwesend: 78 (7.7%)

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
2. Genehmigung der Unterhaltsordnung
3. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Gemeindepräsident Thomas Weber begrüsst die Anwesenden. Speziell begrüsst er die Presse, vertreten durch Richard Stoffel vom Furttaler und Astrit Abazi vom Zürcher Unterländer, die JungbürgerInnen, Neuzuzüger, die Verwaltungsangestellten Anita Hotnjani, Céline Schweinfurth und Daniel Spadin sowie den Springer Roger Keller (Leitung Finanzen).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste im Furttaler publiziert und die schriftliche Weisungsbroschüren fristgerecht auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet und durch die Post an alle Haushaltungen verteilt wurden. Die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist von zwei Wochen auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Er weist darauf hin, dass für die Politische Gemeinde die in der Gemeinde Boppelsen wohnhaften SchweizerbürgerInnen ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Die nicht stimmberechtigten Gäste, Einbürgerungskandidaten und Vertreter der Presse sitzen auf den Stühlen ganz hinten im Saal.

Der guten Ordnung halber fragt er die Versammlung an, ob an den Plätzen der stimmberechtigten VersammlungsteilnehmerInnen weitere nicht stimmberechtigte Personen sitzen.

Am Tisch des Gemeinderates ist Gemeindeschreiberin Michaela Egloff nicht stimmberechtigt.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Ruth Jaisli, Rohrerstrasse 7, Boppelsen; für die linke Seite inkl. Gemeinderat
2. Peter Kressibucher, Alte Buchserstrasse 4, Boppelsen; für die rechte Seite

Die Stimmenzähler melden total anwesende Stimmberechtigte: 78

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Bericht des Gemeindevorstands

a) Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung 2022

Die finanzielle Lage der Gemeinde Boppelsen ist weiterhin als gut zu bezeichnen. Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem positiven und äusserst zufriedenstellendem Ergebnis ab. Die erfreulich hohen Fiskalerträge (die Steuereinnahmen des Rechnungsjahres und früherer Jahre) einerseits und die mehrheitliche Einhaltung des Budgets beim betrieblichen Aufwand andererseits führen zu einem Ertragsüberschuss. Die allgemeinen Gemeindesteuern der natürlichen Personen des Rechnungsjahres wie auch der früheren Jahre sind über Budget ausgefallen. Im Budget 2022 wurde diese Tendenz der steigenden Steuereinnahmen berücksichtigt. Trotz der erfreulichen Entwicklung und den damit verbundenen positiven Auswirkungen auf die Finanzen der Gemeinde, will der Gemeinderat an der konsequenten und laufenden Überprüfung der aktuellen und zukünftigen Aufgaben, Tätigkeiten und Ausgaben festhalten. Das langfristige und übergeordnete Ziel, dass der laufende Betrieb der Gemeinde mittels laufender Erträge finanziert werden, soll beibehalten werden. Die wichtigsten Kennzahlen der Jahresrechnung 2022 lauten folgendermassen:

	Ergebnis Erfolgsrechnung	Abschreibungen VV	Nettoinvestitionen VV	Bilanzüberschuss
Franken	242'803.25	96'991.00	487'085.50	14'667'868.78

Die getätigten Abschreibungen im Verwaltungsvermögen (VV) sind aufgrund tieferer Investitionsquoten und nicht fertiggestellten Projekten geringer als budgetiert und tiefer als im Vorjahr. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst mit Ausgaben von Fr. 581'845.45 und Einnahmen von Fr. 94'759.95 ab, was in Nettoinvestitionen von Fr. 487'085.50 resultiert. In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens gab es Ausgaben von Fr. 64'095.75.

b) Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr 2022

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 242'803.25 ab. Somit resultiert gegenüber dem Budget 2022 (ausgeglichenes Budget) ein um Fr. 242'803.25 besseres Resultat. Der Bilanzüberschuss der Gemeinde wird nach der Verbuchung des Ertragsüberschusses eine Grösse von Fr. 14'667'868.78 betragen. Das Eigenkapital der Gemeinde, inkl. der Veränderungen der Guthaben der Spezialfinanzierungen, erhöht sich demzufolge von Fr. 15'180'125.29 auf Fr. 15'525'463.31 per 31.12.2022.

Der gestufte Erfolgsausweis der Erfolgsrechnung zeigt auf, dass der betriebliche Ertrag insbesondere aufgrund der deutlich höher erzielten Fiskalerträge mit einem um Fr. 534'608.22 besseren Ergebnis gegenüber Budget abschliesst. Der betriebliche Aufwand schliesst mit Fr. 275'684.77 über dem budgetierten Wert ab. Die betragsmässig relevanten Budgetabweichungen ergaben sich primär in den Aufgabengebieten bzw. Ressorts allgemeine Verwaltung; öffentliche Ordnung und Sicherheit; Kultur, Sport und Freizeit; Gesundheit; Verkehr; Volkswirtschaft und Finanzen und Steuern.

Allgemeine Verwaltung: Der Nettoaufwand beträgt Fr. 794'224.96 und liegt rund Fr. 34'100.- höher als budgetiert. Dies ist vor allem auf höheren Kosten in den Bereichen der Finanz- und Steuerverwaltung und der Allgemeinen Dienste zurückzuführen.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit: Der Nettoaufwand beträgt Fr. 341'191.43 und liegt rund Fr. 33'900.- tiefer als budgetiert. Die tiefere Entschädigung an den SiUF (Anteil Feuerwehr) ist die hauptsächliche Begründung für die Budgetabweichung.

Kultur, Sport und Freizeit: Der Nettoaufwand beträgt Fr. 76'660.20 und liegt rund Fr. 11'600.- tiefer als budgetiert. Die Minderaufwendungen im Bereich Kultur tragen hauptsächlich zum besseren Ergebnis bei.

Gesundheit: Der Nettoaufwand beträgt Fr. 515'066.42 und liegt rund Fr. 171'800.- höher als budgetiert. Höhere Nettoaufgaben bei der Pflegefinanzierung (Kranken-, Alters- und Pflegeheime und der ambulanten Krankenpflege (Spitex) führen hauptsächlich zur Budgetabweichung.

Soziale Sicherheit: Der Nettoaufwand beträgt Fr. 530'361.65 und liegt rund Fr. 67'300.- höher als budgetiert. Die höheren Kosten sind aufgrund höherer Ausgaben im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe an schweizerische Staatsbürger zu erklären.

Verkehr: Der Nettoaufwand liegt bei Fr. 360'528.74 und kommt somit um rund Fr. 37'000.- höher zu liegen als budgetiert. Gründe für diese Abweichung sind höhere Kosten beim Unterhalt der Strassen und Verkehrswege.

Umweltschutz und Raumordnung: Im Bereich der gebührenfinanzierten Haushalte Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft führen nicht ausgeführte Projekte, tiefere Kosten im laufenden Betrieb und nicht budgetierte Minusabschreibungen zu deutlich besseren Betriebsergebnissen. Der Stand der Spezialfinanzierungen wird sich somit um die positiven Betriebsergebnisse erhöhen.

Volkswirtschaft: Der Nettoertrag beträgt Fr. 148'205.25 und liegt Fr. 55'000.- höher als budgetiert. Durch die Umwandlung des Fostreviers Furtal in eine GmbH musste kein Betriebsdefizit von budgetierten Fr. 30'200 getragen werden und der höhere Gewinnanteil der ZKB von rund Fr. 21'000.-- gegenüber Budget wirken entlastend auf die Erfolgsrechnung aus.

Finanzen und Steuern: Der Nettoertrag beträgt mit Berücksichtigung des Jahresergebnisses Fr. 2'805'971.58 und liegt rund Fr. 439'600.- höher als budgetiert. Im Bereich Allgemeine Gemeindesteuern wurden rund Fr. 433'977.-- höhere Erträge realisiert als budgetiert. Die Grundstückgewinnsteuern fielen rund 36'600 tiefer aus als budgetiert. Höhere Mieterträge an der Regensbergstrasse 4 gegenüber dem Budget und die unentgeltliche Überlassung eines Grundstückes wirkten sich positiv auf das Rechnungsergebnis aus.

Antrag des Gemeindevorstands

- Der Gemeindevorstand hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2022** der Politischen Gemeinde Boppelsen genehmigt.
- Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Boppelsen weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	4'397'832.35
	Gesamtertrag	Fr.	4'640'635.60
	Ertragsüberschuss	Fr.	242'803.25
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	581'845.45
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	94'759.95
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	487'085.50
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	64'095.75
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	64'095.75
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	18'756'730.64

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 14'667'868.78.**

- Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Boppelsen zu genehmigen.

8113 Boppelsen, 28.03.2023
Gemeindevorstand Boppelsen


Thomas Weber
Gemeindepräsident


Michaela Egloff
Gemeindeschreiberin

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

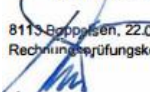
- Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2022** der Politischen Gemeinde Boppelsen in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 28.03.2023 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	4'397'832.35
	Gesamtertrag	Fr.	4'640'635.60
	Ertragsüberschuss	Fr.	242'803.25
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	581'845.45
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	94'759.95
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	487'085.50
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	64'095.75
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	64'095.75
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	18'756'730.64

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 14'667'868.78.**

- Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Boppelsen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- Der Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung liegt zum Zeitpunkt des Antrags noch nicht vor. Die Abnahme durch die Rechnungsprüfungskommission erfolgt deshalb vorbehaltlich des Testats durch die Revisionsgesellschaft.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Boppelsen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

8113 Boppelsen, 22.04.2023
Rechnungsprüfungskommission Boppelsen


Lukas Thöni
Präsident


Rolf P. Maisch
Aktuar

Erläuterungen

Gemeinderat Pascal Stucki erläutert die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde und geht detailliert auf einzelne Positionen ein.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung über die Jahresrechnung 2022:

Dafür: grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderates und der zustimmenden Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission mit grosser Mehrheit:

Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Boppelsen.

2. Übernahme der Flurstrassen und Drainagen Genehmigung der Unterhaltsordnung

Weisung

Gesamtmeliorationen werden seit Beginn des letzten Jahrhunderts durchgeführt. Die früher üblichen Erbteilungen (Code Napoleon) hatten zu einer starken Parzellierung der bewirtschafteten Flächen geführt. Aber auch Weg- und Rückerechte und das Fehlen von befahrbaren Wegen hatten die Bewirtschaftung zusehends behindert. Mit den Güterzusammenlegungen werden Strukturen geschaffen, die eine effiziente Bewirtschaftung ermöglichen. Nach Abschluss der Melioration wird der Unterhalt resp. die Unterhaltsverpflichtung von der Meliorationsgenossenschaft an eine Unterhaltsgenossenschaft oder an die Gemeinde abgetreten.

Von den im Kanton Zürich rund 150 durchgeführten Gesamtmeliorationen ging die Unterhaltsverpflichtung an rund 100 Genossenschaften und 50 Gemeinden über. Die Gesamtmelioration Otelfingen-Boppelsen ist insofern speziell, dass die Meliorationsanlagen nach Abschluss der Melioration in Otelfingen an die Gemeinde und in Boppelsen an eine Unterhaltsgenossenschaft abgetreten wurden. Der rechtliche Status nach Landwirtschaftsgesetz ist der Gleiche, der einzige Unterschied ist jedoch, dass eine Gemeinde als Unterhaltsorganisation keine Flursteuern einziehen kann.

Die Unterhaltsgenossenschaft Boppelsen ersuchte am 6. Dezember 2021 die Gemeinde Boppelsen um die Übernahme des Unterhaltes über die Meliorationsanlagen (Wege / Drainagen). Grund dafür ist die fehlende Nachfolge von Vorstandsmitgliedern sowie das Fehlen von finanziellen Mitteln für langfristige Unterhaltsarbeiten.

Das Amt für Landschaft und Natur, Fachstelle Meliorationen wurde gebeten, eine qualitative Bestandesaufnahme, insbesondere des Wegnetzes aufzunehmen. Der Bericht ist datiert vom 14. Juni 2022.

Situation in Boppelsen

Die Unterhaltsgenossenschaft Boppelsen betreut ein Wegnetz von rund 20 km Genossenschaftswegen, davon sind gut 600 m Belagsstrassen. Die entwässerte Fläche beträgt rund 39 ha.

Das Wegnetz der Unterhaltsgenossenschaft Boppelsen wird längst nicht mehr nur zu landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Zwecken genutzt. Der Freizeitverkehr (Wanderer, Velofahrer, Privatverkehr) stellt eine weitere Nutzergruppe dar. Darüber hinaus gibt es noch weitere Nutzungen.

Die Genossenschaftswegen machen einen guten Eindruck und werden regelmässig unterhalten und wieder instand gestellt. Rund 75% des Wegnetzes sind in einem guten Zustand, was dem Durchschnitt der Zürcher Gemeinden entspricht.

Neue Drainagesysteme werden im Kanton Zürich nicht mehr erstellt. Der Fokus richtet sich vornehmlich auf den Erhalt der bestehenden Anlagen sowie einzelnen Ergänzungen von bestehenden Netzen. Im Zuge der Förderung von prioritären Potentialflächen für Feuchtgebiete (PPF) werden auch einzelne Drainagesysteme stillgelegt. Eine Zustandserhebung der Drainagesysteme ist relativ schwierig, eine Auffälligkeit grösserer Probleme von systematischen Entwässerungen gegenüber anderen Gemeinden ist in der Gemeinde Boppelsen nicht zu erkennen.

Finanzierungsverhältnisse

Für den regelmässigen Unterhalt der genossenschaftlichen Anlagen in der Gemeinde Boppelsen sind Kosten von ca. Fr. 25'000.- pro Jahr zu erwarten (inkl. punktuelle Drainagesanierungen). An den regulären Unterhalt können keine Beiträge von Bund und Kanton eingefordert werden.

Gemäss Statuten der Unterhaltsgenossenschaft Boppelsen vom 31. Oktober 1994 muss ein Aktivsaldo von mindestens Fr. 200'000.00 ausgewiesen werden.

Bei der Übernahme der Flurstrassen und Drainagen durch die Gemeinde Boppelsen fliesst dieser Betrag in die Erfolgsrechnung. Es wird beim Rechnungsabschluss im Ergebnis der Erfolgsrechnung ins Eigenkapital der Gemeinde Boppelsen übertragen.

Das Grundstück Kat.-Nr. 1539 in Otelfingen wurde bei der UHG mit Fr. 15'000.00 bilanziert und wird bei der Gemeinde Boppelsen dem Finanzvermögen zugeordnet, was über die Investitionsrechnung abgewickelt wird.

Nach der grundbuchamtlichen Eigentumsübertragung werden sämtliche Grundstücke ins Inventar der Gemeinde Boppelsen aufgenommen.

Die Periodische Wiederinstandstellung (PWI) bezweckt den Substanz- und Werterhalt von landwirtschaftlichen Infrastrukturanlagen (Wege, Entwässerungen, etc.) mit dem Ziel einer möglichst langen Lebensdauer. Die PWI-Arbeiten beinhalten weitergehende und umfassendere Massnahme als sie beim laufenden Unterhalt üblich sind. Mit einem 1-4 jährigen PWI Projekt können Beiträge vom Staat abgeholt werden. Auch weitere mit staatlichen Mitteln unterstützte Projekte können in Zusammenarbeit mit dem ALN ausgearbeitet werden.

Das ALN gewährt finanzielle Unterstützung, wenn der Weg zu mindestens 50% durch die Landwirtschaft genutzt wird. Die Unterstützung wird unabhängig vom Eigentümer gewährt.

Vorgespräche mit der Unterhaltsgenossenschaft

Mit dem Vorstand der Unterhaltsgenossenschaft haben seitens Gemeinde diverse Gespräche stattgefunden um gemeinsam eine gute Lösung zu erarbeiten und das Geschäft der Gemeindeversammlung unterbreiten zu können.

Zusammen mit dem Vorstand der Unterhaltsgenossenschaft wurde die Unterhaltsordnung erarbeitet. Diese basiert auf der Musterordnung des Kantons. Anlässlich der Sitzung vom 11. Oktober 2022 mit einer Delegation des Vorstandes der Unterhaltsgenossenschaft und der Gemeinde Boppelsen konnte die Unterhaltsordnung definitiv bereinigt werden. Die Vorprüfung durch das ALN hat stattgefunden. Am 21. November 2022 hat die Gemeinde eine positive Rückmeldung zur Unterhaltsordnung erhalten.

Der Gemeinderat hat die vorgeprüfte Unterhaltsordnung nach Rücksprache mit der Unterhaltsgenossenschaft am 20. Dezember 2022 genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2023 verabschiedet. Die Rechnungsprüfungskommission wurde anschliessend zur Prüfung des Traktandums eingeladen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung wolle die Unterhaltsordnung genehmigen.

Boppelsen, 13. Dezember 2022

Gemeinderat Boppelsen

Thomas Weber
Gemeindepräsident

Michaela Egloff
Gemeindeschreiberin



Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Boppelsen

Abschied zur Unterhaltsordnung der Gemeinde Boppelsen

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats der Gemeinde Boppelsen zur Genehmigung der Unterhaltsordnung für die Flurstrassen und Drainagen an ihren Sitzungen vom 30. Januar und 1. März 2023 geprüft. Dabei wurden auch die Umstände der Übernahme der Anlagen und anderen Aktiven von der Unterhaltsgenossenschaft Boppelsen (UHG) und die Gestaltung der Eigentumsübertragung betrachtet. Die Übernahme löst die Schwierigkeiten der UHG und berücksichtigt die zunehmende öffentliche Nutzung eines erheblichen Teils von deren Anlagen. Die Mehrkosten sind tragbar und durch die Übertragung der liquiden Mittel der UHG für die nächsten Jahre gedeckt. Im Falle einer Handlungsunfähigkeit der UHG müsste die Gemeinde die Anlagen sowieso übernehmen. Ein rechtzeitiger und einvernehmlicher Übergang ist vorzuziehen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und die Unterhaltsordnung zu genehmigen.

Boppelsen, 4. März 2023

Der Präsident



Lukas Thöni

Der Aktuar



Rolf P. Maisch

Erläuterungen

Gemeinderat Pascal Stucki erläutert die Unterhaltsordnung und geht auf einzelne Positionen ein.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung:

Dafür: grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderates und der zustimmenden Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission mit grosser Mehrheit:

Genehmigung der Unterhaltsordnung.

3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Innerhalb der gesetzlichen Frist (10 Arbeitstage vor der Versammlung) sind beim Gemeinderat keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden.

Schluss der Versammlung

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlungsteilnehmenden, ob Einwände gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Rechtmittelbelehrung

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19, § 21a und § 22 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§19, § 20 und § 22 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs in **Stimmrechtssachen** setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurde (§ 21 VRG).

Die Stimmzähler werden gebeten, das Protokoll auf der Gemeindeverwaltung zwischen dem 14. und 16. Juni 2023 zu unterzeichnen. Die Protokollauflage beginnt am Montag, 19. Juni 2023. Frist 30 Tage.

Er schliesst die Gemeindeversammlung um 20.30 Uhr.

Gemeindepräsident Thomas Weber informiert die Teilnehmenden noch über die personelle Situation auf der Gemeindeverwaltung, über die Ersatzwahl im Gemeinderat und über das Thema Fernwärme. Ebenfalls gibt er einen Ausblick auf die nächsten anstehenden Termine.

Gemeinderat Pascal Stucki informiert die Teilnehmenden noch über das Projekt «Tempo 30» sowie die neue ÖV-Verbindung ab Dezember 2023.

Gemeindepräsident Thomas Weber bedankt sich bei der Presse und den Anwesenden für das Erscheinen und wünscht allen eine gute Zeit.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Gemeindeschreiberin

Michaela Egloff

Protokollgenehmigung:

Wir haben das Protokoll geprüft und als richtig befunden:

Boppelsen, ...

.....
Gemeindepräsident Thomas Weber

Boppelsen, ...

.....
Stimmenzähler Ruth Jaisli

Boppelsen, ...

.....
Stimmenzähler Peter Kressibucher

Genehmigung des Protokolls:

Gemeinderat

Sitzung vom